

Amtsblatt

für den Salzlandkreis
- Amtliches Verkündungsblatt -



13. Jahrgang

Bernburg (Saale), 03. April 2019

Nummer 11

I N H A L T

- A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises**
- Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§185 ff. ZPO **90**
- B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften**
- Stadt Bernburg (Saale)
- Sitzung des Hauptausschusses am 11.04.2019 **90**
- C. Amtliche Bekanntmachungen sonstiger Dienststellen**
- Jobcenter Salzlandkreis
- Standort Staßfurt
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz **92**
- D. Sonstige Mitteilungen**
- Unterhaltungsverband Elbaue – Sitz Schönebeck (Elbe)
- Öffentliche Bekanntmachung zur Durchführung der Gewässermahd an Gewässern 2. Ordnung **92**

Impressum

Herausgeber und Herstellung:

Erscheinungsweise:

Bezug:

Salzlandkreis

nach Bedarf

Salzlandkreis, 11 Fachdienst Zentraler Service,
11.3 SG Kreistagsbüro, 1. Obergeschoss, Zimmer 209,
Karlsplatz 37 in 06406 Bernburg (Saale)

A. Amtliche Bekanntmachungen des Salzlandkreises

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) i. V. m. § 132 Abs.2 BGB und §§185 ff. ZPO

Herr Peter Hinsdorf, geboren am 25.02.1967, letzte bekannte Anschrift Luisenstraße 40 in 06406 Bernburg (Saale), jetziger Aufenthalt unbekannt, wird hiermit eine Mitteilung nach § 7 Abs. 2 des Unterhaltsvorschussgesetzes (UVG), Aktenzeichen 51/208/1266/08, öffentlich zugestellt.

Zustellungsversuche durch die Post und Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben.

Eine Zustellung an einen Vertreter ist nicht möglich (§ 10 Abs.1 Nr. 1 VwZG).

Das Schriftstück kann im Salzlandkreis, Haus 2, Friedensallee 25 in 06406 Bernburg (Saale), Zimmer 330, zu den Sprechzeiten des Sachgebietes Unterhaltsvorschuss abgeholt oder eingesehen werden:

Dienstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr
und
14:00 Uhr – 18:00 Uhr

Donnerstag 09:00 Uhr – 12:00 Uhr

Durch die öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen.

Das Schriftstück gilt nach § 10 Abs.2 letzter Satz VwZG als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der Benachrichtigung zwei Wochen verstrichen sind.

Bernburg (Saale), den 21.03.2019

gez. Markus Bauer (Dienstsiegel)
Landrat

B. Amtliche Bekanntmachungen der Städte, Gemeinden und Verwaltungsgemeinschaften

Stadt Bernburg (Saale)

Sitzung des Hauptausschusses am 11.04.2019

Sitzungsdatum: Donnerstag, den 11.04.2019

Sitzungsbeginn: 16:00 Uhr

Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg (Saale)

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

- a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA
- b) Abstimmung über die Niederschrift der öffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses vom 14.03.2019
- c) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA
2. Berufung des neu gewählten Stadtwehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 986/19
3. Änderung der Geschäftsordnung für den Aufsichtsrat der Bernburger Wohnstättengesellschaft mbH
Beschlussvorlage 951/19

4. Vergabe von Sportfördermitteln für die Kinder- und Jugendarbeit in Bernburger Sportvereinen
Beschlussvorlage 968/19
 5. Vergabe von Sportfördermitteln für ehrenamtlich tätige Übungsleiter in Bernburger Sportvereinen
Beschlussvorlage 969/19
 6. Vergabe von Sportfördermitteln für Einzelmaßnahmen
Beschlussvorlage 970/19
 7. Vergabe von Kulturfördermitteln 2019
Beschlussvorlage 980/19
 8. Zuschuss für den Verein IBG e. V. zur Durchführung eines Internationalen Workcamps in Bernburg (Saale)
Beschlussvorlage 974/19
 9. Zuschuss für die Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Johannis für die Erweiterung des Spielplatzes auf dem Gelände des Mehrgenerationenhaus
Beschlussvorlage 975/19
 10. Zuschuss für das Projekt "Kinderstadt-Bärenhausen 2019" der Stiftung Evangelische Jugendhilfe St. Jönnannis Bernburg
Beschlussvorlage 977/19
 11. Zuschuss an freie Träger der Jugendarbeit für den OT-Bereich 2019
Beschlussvorlage 978/19
 12. Neubau eines Fitness-Parkour an der Saale
Beschlussvorlage 982/19
 13. Förderanträge für das Jahr 2019 im Bereich der Jugendarbeit
Informationsvorlage IV 264/19
 14. Annahme einer Zuwendung für die Stadt Bernburg (Saale) Amt für Kinder- und Jugendförderung
Beschlussvorlage 991/19
 15. Annahme einer Zuwendung für die Anschaffung eines Außenspielgerätes Hort und Grundschule "Franz Mehring"
Beschlussvorlage 994/19
 16. Vorstellung Variantenuntersuchung St. Stephanskirche ("Rote Kirche")
Beschlussvorlage 955/19
 17. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen
- Zur nichtöffentlichen Geschäftsordnung:
- d) Abstimmung über die Niederschrift der nichtöffentlichen Sondersitzung des Hauptausschusses vom 14.03.2019
 - e) Feststellung der nichtöffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung
- Zur nichtöffentlichen Tagesordnung:
18. Vergabeangelegenheit
Beschlussvorlage 976/19
 19. Vergabeangelegenheit
Beschlussvorlage 988/19
 20. Instandsetzung Stadtstraßen in Bernburg (Saale) und Ortsteile 2019 / teilweise Erneuerung im beitragsrechtlichen Sinne – hier: Vergabe
Beschlussvorlage 987/19
 21. Vergabeangelegenheit
Beschlussvorlage 990/19
 22. Grundstücksangelegenheiten
Beschlussvorlage 943/19
 23. Grundstücksangelegenheit
Beschlussvorlage 967/19
 24. Grundstücksangelegenheiten: Objektankauf
Beschlussvorlage 981/19

25. Mitteilungen, Beantwortung von
Anfragen, Anregungen

gez. Henry Schütze
Oberbürgermeister und
Vorsitzender des Hauptausschusses

Die öffentliche Bekanntmachung der vor-
stehenden Tagesordnung kann auch im
Internet der Stadt Bernburg (Saale) unter
<http://buergerinfo.bernburg.de/si0042.php>
eingesehen werden.

**C. Amtliche Bekanntmachungen sons-
tiger Dienststellen**

Jobcenter Salzlandkreis

**Standort Staßfurt
Benachrichtigung gemäß § 10 Verwal-
tungszustellungsgesetz**

Herr Stefan Lehmann, geboren am
09.12.1982 in Bernburg (Saale), letzte be-
kannte Anschrift: Friedrich-Ebert-Straße
22, 39240 Calbe (Saale), zurzeit unbe-
kannten Aufenthalts, wird hiermit davon in
Kenntnis gesetzt, dass folgendes für ihn
bestimmte Schriftstücke:

Bescheid des Jobcenter Salzlandkreis

vom 08.01.2019

Aktenzeichen: Me 16049380

beim Jobcenter Salzlandkreis, Standort
Staßfurt, Bernburger Straße 26, 39418
Staßfurt im Zimmer 116 während der Öff-
nungszeiten in Empfang genommen wer-
den kann.

Die Bescheide gelten an dem Tage als
zugestellt, an dem seit dem Tage der Ver-
öffentlichung dieser Benachrichtigung im
Amtsblatt des Salzlandkreises zwei Wo-
chen verstrichen sind.

Es wird darauf hingewiesen, dass Fristen
in Gang gesetzt werden, nach deren Ab-
lauf Rechtsverluste drohen können.

Bernburg (Saale), 26.03.2019

gez. Holz
Betriebsleiter

D. Sonstige Mitteilungen

Unterhaltungsverband Elbaue – Sitz
Schönebeck (Elbe)

**Öffentliche Bekanntmachung zur
Durchführung der Gewässermahd an
Gewässern 2. Ordnung**

Entsprechend der Festlegungen in den
§§ 52, 54 und 66 des WG LSA in der ak-
tuellen Fassung, der Satzung des Verban-
des §§ 2 und 4 in der aktuellen Fassung
teilt der Unterhaltungsverband „Elbaue“
mit, dass in der Zeit vom

voraussichtlich
02. Mai bis November 2019

die erforderlichen Gewässerunterhal-
tungsarbeiten an den Gewässern 2. Ord-
nung im Verbandsgebiet durchgeführt
werden.

Die Unterhaltungsarbeiten führt der Ver-
band mit eigenem Personalbestand durch.

Hinweise:

1. Anlieger und Hinterlieger haben zu
dulden, dass der Unterhaltungspflichti-
ge die Grundstücke betritt, vorüberge-
hend benutzt.
2. Anlieger und Hinterlieger haben
lt. WG LSA ebenso zu dulden, dass
der Aushub auf ihren Grundstücken
eingeebnet wird, sofern es die bishe-
rige Nutzung nicht dauernd beein-
trächtigt.

3. Der Unterhaltungszeitraum umfasst alle Unterhaltungsarbeiten in allen Mitgliedsgemeinden. Es besteht absolut kein Grund zur Beunruhigung und Besorgnis, wenn im August oder September noch nicht alle Gewässer unterhalten sind. Eine Mahd aus rein optischen Gesichtspunkten erfolgt durch uns nicht!
4. Generell ist die Gewässerunterhaltung immer eine vorausschauende Maßnahme, d. h., mit den Arbeiten wird die hydraulische Leistungsfähigkeit für mögliche Starkabflüsse im Herbst und insbesondere im folgenden Frühjahr gesichert. Jährlich wiederkehrende Arbeiten (Böschungsmahd und Sohlkrautung) werden erst zu Beginn der Arbeiten aufgrund der tatsächlichen Bedingungen/hydraulische Schwerpunkte, Erreichbarkeit, Witterung, technologische Fragen) zeitlich durch den Verband eingeordnet.

Für eventuelle Rückfragen stehe ich Ihnen unter der Telefonnummer 03928 429163 gern zur Verfügung.

Schönebeck, 25.03.2019

gez. Jung
Verbandsvorsteher